

Kündigungsfall Giuseppe Ripepi

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Erfolg in erster Instanz: Das Arbeitsgericht Stuttgart (Kammer Aalen) hat die ZF Lenksysteme in Schwäbisch Gmünd dazu verurteilt, den Kollegen Giuseppe Ripepi weiterzubeschäftigen.

Unser IG Metall-Vertrauensmann Giuseppe Ripepi hatte mit Hilfe des DGB-Rechtsschutzes gegen die ungerechtfertigte fristlose Kündigung seines Arbeitsverhältnisses geklagt. Nachdem eine gütliche Einigung nicht zustande gekommen war, hat der Richter beim Kammertermin entschieden, dass die Kündigung unwirksam ist und der Kollege Ripepi bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens von der ZF Lenksysteme weiter beschäftigt werden muss.

Bis zu seiner Weiterbeschäftigung muss Giuseppe Ripepi vom Arbeitslosengeld leben. Das verlorene Geld, verursacht durch die ungerechtfertigte Kündigung, wird Giuseppe wohl erst nach dem komplett abgeschlossenen Verfahren, also erst nach der Berufung, nachbezahlt.

Am 15.06.2010 hat auch der Betriebsrat eine Mitteilung an die Geschäftsführung gesendet, in der darauf hingewiesen wird, dass der Betriebsrat davon ausgeht, dass der schwerbehinderte Kollege Giuseppe Ripepi nach gültigem Urteil weiterbeschäftigt wird und keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erforderlich sind.

Anfang Juli wurde darüber informiert, dass die Firma ZFLS Herrn Ripepi zwar unter Fortbezahlung seiner Bezüge weiterbeschäftigt, aber gleichzeitig von der Arbeit freigestellt wird, da beabsichtigt ist, in Berufung zu gehen. Giuseppe war natürlich bereit, bis zum endgültigen Urteil in seiner alten Abteilung zu arbeiten, dies wird von der Firma ZFLS jedoch nicht gewünscht.